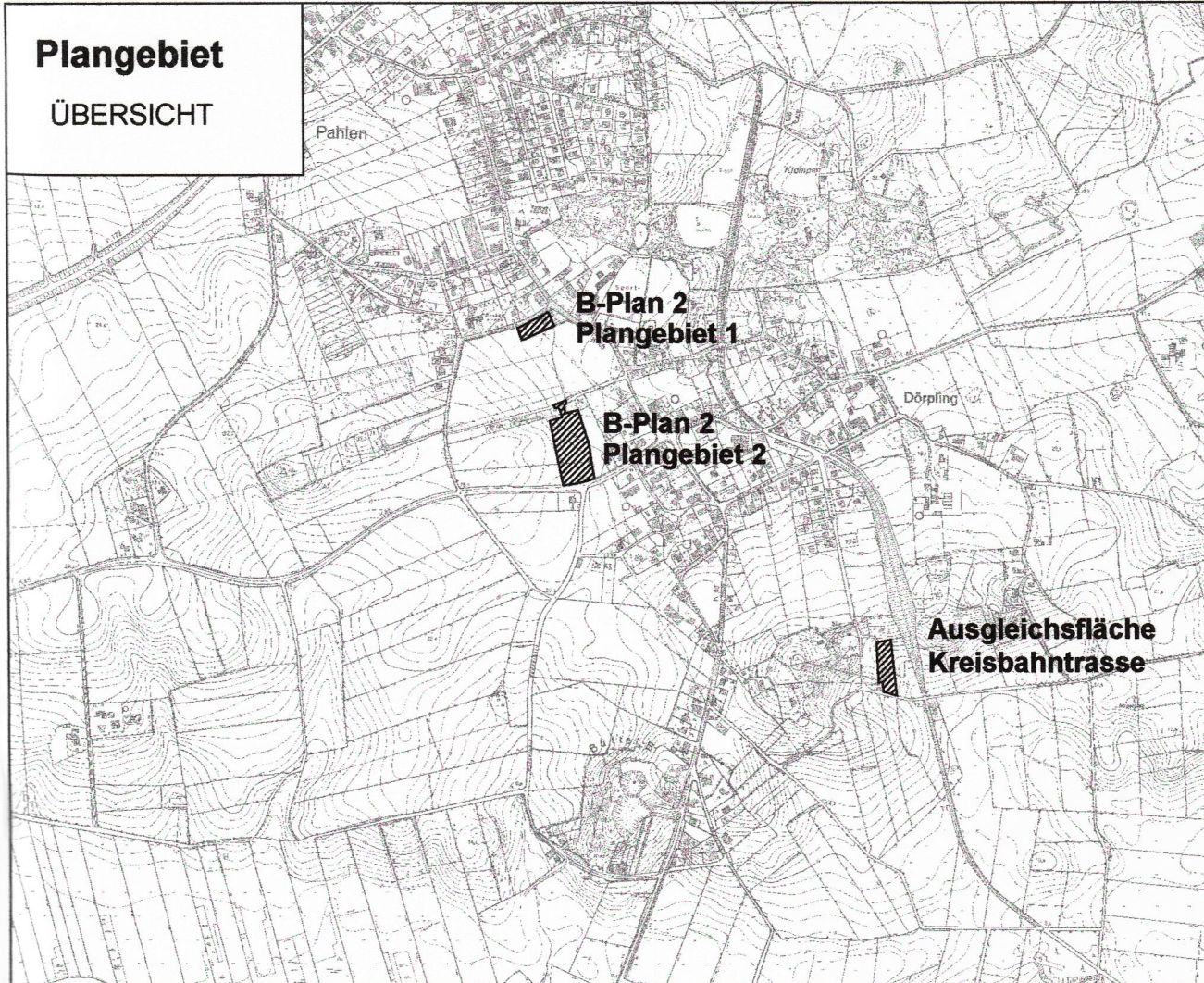
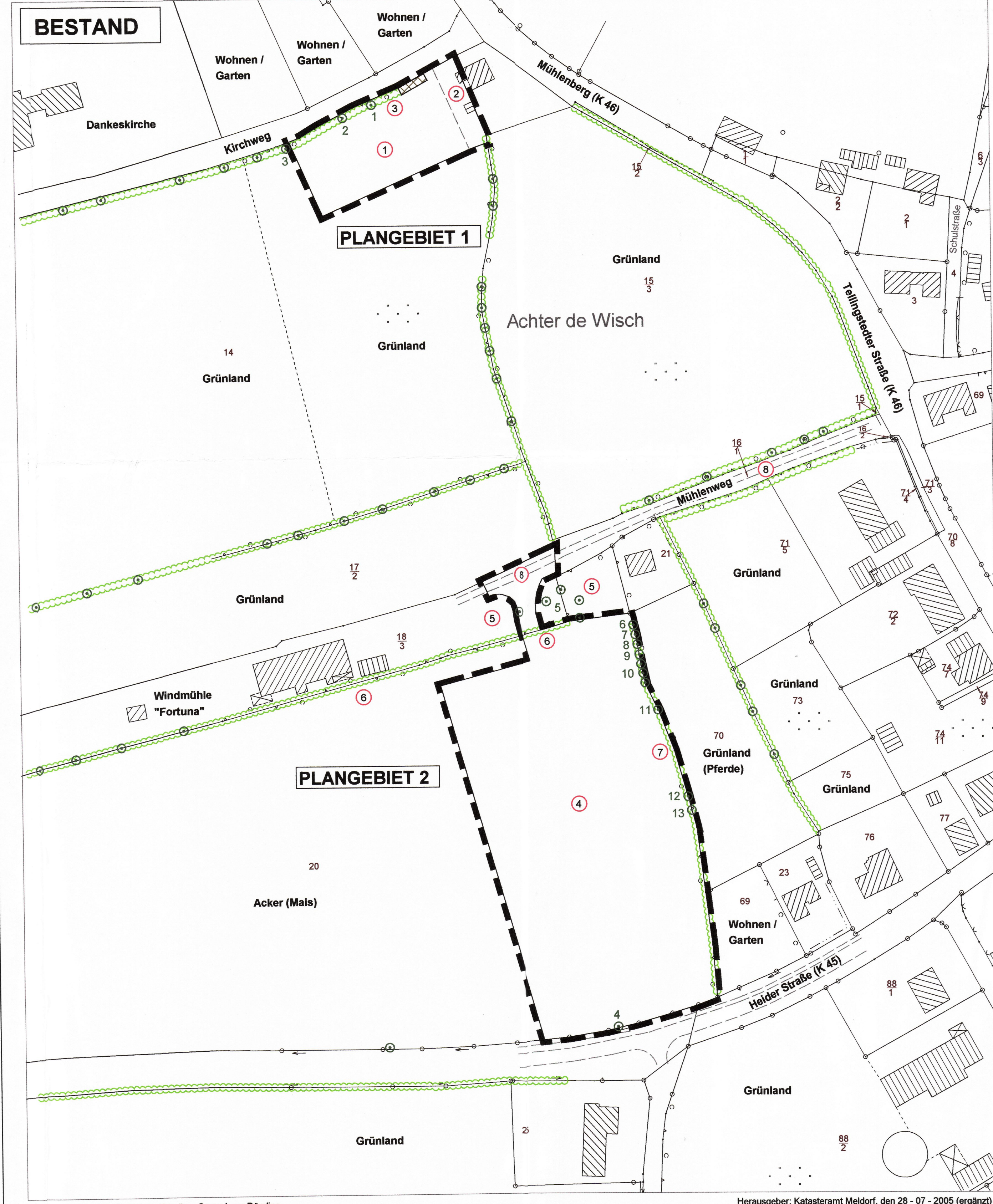
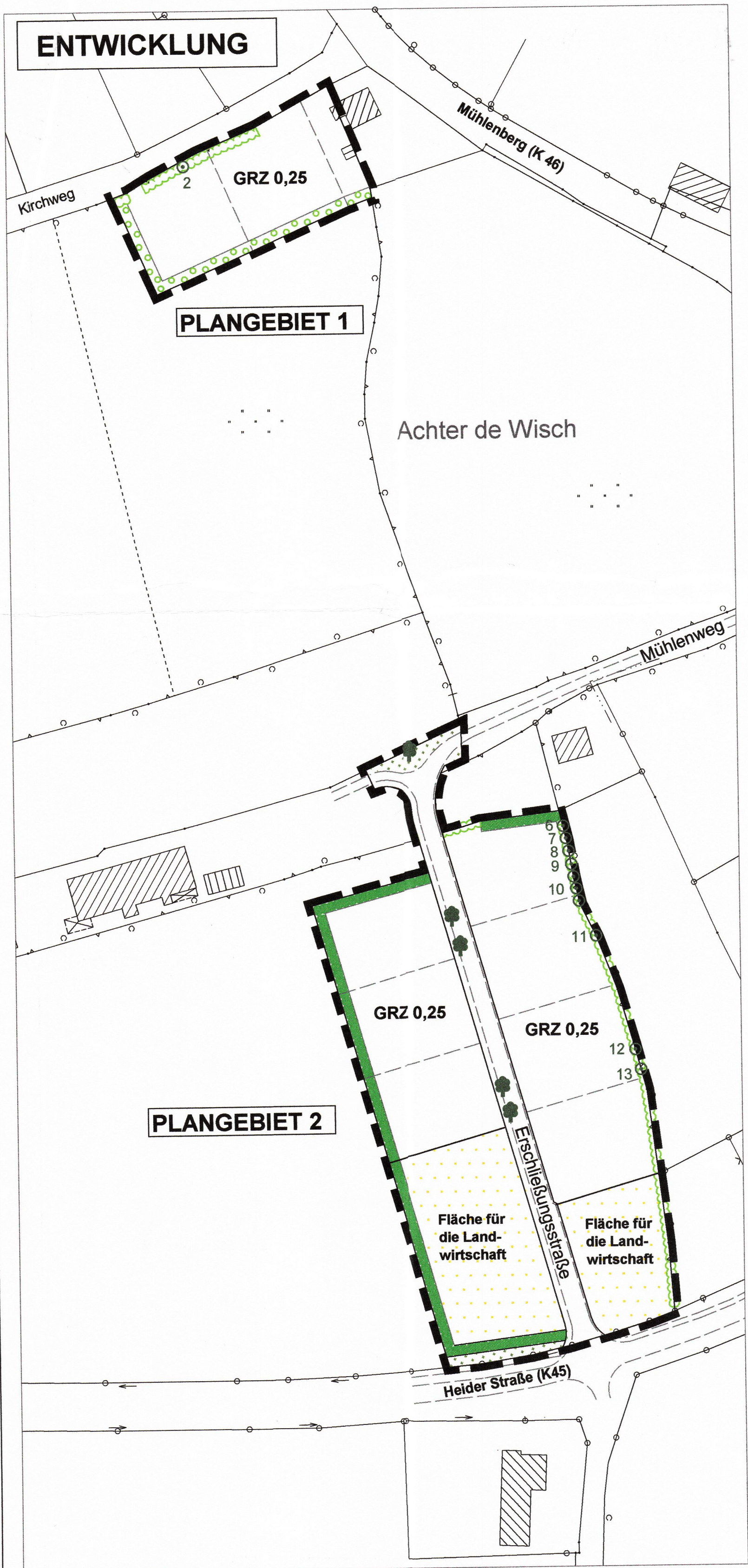


- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)**
- Ausgleichsfläche "Kreisbahntrasse"**
- Fläche für Neuwaldbildung**
Die Fläche ist fachgerecht mit standortgerechten, heimischen Laubbäumen aufzuforsten und zu pflegen. Gegen Wildverbiss ist die Fläche durch einen Zaun zu sichern. Gemäß den Anforderungen an einen naturnahen Waldbau sind bis zu 30 Prozent der Fläche dem Gehölzaufwuchs durch natürliche Sukzession zu überlassen. Stoffliche Ein- oder Aufträge sind nicht zulässig, auch nicht zum Zwecke der Düngung, Pflege oder Bodenverbesserung.
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Vegetationsbeständen (§ 9 (1) 25b BauGB)**
- Knickschutz**
Der vorhandene Knick ist zu erhalten. Das Erhaltungsgebot schließt eine regelmäßige Pflege des Knickbewuchses durch Knicken im 10 - 15-jährigen Umtrieb und die Beseitigung von Schäden am Knickwall ein. Im Abstand von 2 m vom Knickfuß aus gemessen ist grundstücksseitig
- die Versiegelung des Bodens mit wasserundurchlässigen Materialien,
- die Errichtung von baulichen Anlagen und Nebenanlagen,
- die längerfristige Lagerung von organischen oder unorganischen Materialien aller Art und
- das Bepflanzen des Knickwalles mit nicht heimischen Arten
nicht zulässig.
- Festsetzungen zur Minimierung der Beeinträchtigung von Boden- und Wasserhaushalt (§ 9 (1) 11, 14 BauGB)**
- Gehwege, Grundstücksflächen**
Für die öffentlichen Gehwege, die Grundstückszufahrten, die befestigten Nebenanlagen und die privaten Stellplätze sind nur wasserundurchlässige Ausführungen zulässig. Bituminöse Baustoffe und großflächige Betonplatten über 0,25 m² werden nicht zugelassen. Das unbelastete Niederschlagswasser aus der Entwässerung der Dachflächen und befestigter Nebenanlagen ist auf den Grundstücken zu versickern.

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25a BauGB)**
- Anlage von Gehölzstreifen**
Die Flächen gemäß Planzeichnung sind als 3 m breite Gehölzstreifen mit heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Die Errichtung baulicher Nebenanlagen, die dauerhafte Lagerung von organischen und anorganischen Materialien sowie wasserundurchlässige Bodenversiegelungen sind nicht zulässig.
- Aufsetzen von Knicks**
Die Knickwälle sind mit einer Höhe von 1 - 1,2 m, einer Basisbreite von 3 m und einer Kronenbreite von 1,5 m herzustellen. Die Wälle sind zweireilig auf Lücke mit einem Abstand von 1,2 m in der Reihe und einem Reihenabstand von 0,7 m mit heimischen, standortgerechten Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Die Gehölze sind abschnittsweise in einem Turnus von 10 - 15 Jahren auf den Stock zu setzen. Bäume sind als Überhälter zu erhalten.
- Pflanzung von Einzelbäumen im Straßenraum**
Erlangung der Verkehrsfreiheiten sind in Abstimmung mit der Erschließungsplanung standortgerechte, heimische Laubbäume als Hochstämme mit einem Stammumfang von 12/14 cm zu pflanzen. Die Pflanzflächen sind als Extensivrasenflächen gemäß DIN 18917 anzulegen und zu pflegen. Gegen das Befahren mit Kraftfahrzeugen sind die Pflanzflächen durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- Straßenbegleitgrün**
Die Flächen sind als Extensivrasen gemäß DIN 18917 herzustellen und zu pflegen.

- ### LEGENDE
- Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Flurstücksnummer
 - Bestand / Erhalt**
 - Beschreibungsnummer (vgl. Kap. 3.1.4 des Erläuterungstextes)
 - Knick (§ 15b LNatSchG)
 - Einzelbaum / Überhälter mit Gehölz-Nr. (vgl. Kap. 3.1.4 des Erläuterungstextes)
 - Ruderalstreifen
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Waldbildung (Pflanzung)
 - Waldbildung (Sukzession)
 - Bindungen für Bepflanzungen**
 - Gehölzstreifen
 - Knick
 - Straßenbaum
 - Begleitgrün



LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHER FACHBEITRAG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 2 DER GEMEINDE DÖRPLING

Darstellung: **BESTAND / ENTWICKLUNG**

Auftragnehmer: **PLANUNGSBÜRO MORDHORST GmbH** (Kolberger Str. 25, 24569 Hortsorf, Tel: 04392-66271, Fax: 04392-66209)

bearbeitet: **MAASS, MORDHORST**

gezeichnet: **MAASS**

Auftraggeber: **GEMEINDE DÖRPLING DER BÜRGERMEISTER**

Maßstab: 1 : 1000

0 10 20 30 m

Herausgeber: Katasteramt Meldorf, den 28 - 07 - 2005 (ergänzt)

Kreis Dithmarschen, Gemeinde Dörpling, Gemarkung Dörpling

24. November 2005